

## Staatsmittelsätze (gültig ab 2021)

### 1) Wegstrecken – und Mitnahmemöglichkeiten

km-Geld mit Kraftwagen pro km max.	0,35 € + pro Mitfahrer 0,02 €
Bei öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus, Bahn) sind die kostengünstigsten Tarife auszunutzen (Zweite Klasse, Bayerticket, Gruppenfahrchein, ...).	

### 2) Verpflegungskosten

- (1) Bei einer Dienstreise, die nicht mehr als einen vollen Kalendertag beansprucht, betragen die Verpflegungskosten bei einer Dauer

von mehr als sechs bis acht Stunden	4,50 €
von mehr als acht bis zwölf Stunden	7,50 €
von mehr als zwölf Stunden	15,00 €

- (2) Bei einer mehrtägigen Dienstreise betragen die Verpflegungskosten für den vollen Kalendertag 21,50 €. Für den Tag des Antritts und für den Tag der Beendigung einer mehrtägigen Dienstreise betragen die maximalen Verpflegungskosten bei einer Dauer

von mehr als sechs bis acht Stunden	6,50 €
von mehr als acht bis zwölf Stunden	11,00 €
von mehr als zwölf Stunden	21,50 €

### 3) Übernachtungskosten

Übernachungskosten max.	60,00 €	
Übernachtung mit Frühstück max.	64,30 €	Entspricht Übernachtungskosten + <b>20%</b> der Verpflegungskosten für mehrtägige Dienstreisen ( <b>4,30 €</b> )
Übernachtung mit Halbpension (Frühstück+Abendessen) max.	72,90 €	Entspricht Übernachtungskosten + <b>60%</b> der Verpflegungskosten für mehrtägige Dienstreisen ( <b>12,90 €</b> )
Übernachtung mit Vollpension (Frühstück+Mittagessen+ Abendessen) max.	81,50 €	Entspricht Übernachtungskosten + <b>100%</b> der Verpflegungskosten für mehrtägige Dienstreisen ( <b>21,50 €</b> )

### 4) Honorare

Honorare sind wie folgt förderfähig

- bis 28.02.2021: maximal € 27,08 pro Stunde / **neu ab 01.03.2021: maximal € 30,52**
- höchstens jedoch bis maximal € 120,00 € pro Tag